

Öffentliche Beschlüsse

über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 2	Sportbeirat: Benennung / Bestellung der neuen Mitglieder
--------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat folgende sieben Bewerber als Mitglieder in den Sportbeirat zu berufen:

- Nikolaus Gnam
- Joachim Huber
- Joachim Mack
- Lukas Schmid
- Norbert Schrimpf
- Konrad Schober
- Ludwig Maria Sinzinger

TOP 3	Stadtjugendratswahl 2021/2022
--------------	--------------------------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, gemäß § 5 der Satzung über den Stadtjugendrat der Stadt Fürstenfeldbruck (StjS), den Beginn der Amtszeit des neuen Stadtjugendrates zum 01.01.2021 zu beschließen.

TOP 4	Bereitstellung der Haushaltsmittel für die freiwillige Förderung von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen im sozialen Bereich für das Jahr 2021
--------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Gewährung der aufgeführten Zuschüsse und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss diese für den Haushalt 2021 einzuplanen.

TOP 5	Digitalisierung Grund- und Mittelschulen in Fürstenfeldbruck
--------------	---

Bekanntgabe:

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6	Errichtung esf-geförderter Deutschklasse im gebundenen Ganzttag an der Grundschule FFB Mitte
--------------	---

Bekanntgabe:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 7	Ergebnisse der Demographie-Studie 2020 - Bedarfsplanung für die Krippen- und Kindergartenplätze der Stadt Fürstenfeldbruck bis zum Jahr 2030
--------------	---

Beschluss:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport erkennt den Bedarf an einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Plätzen an.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2. Die zusätzlichen 25 Kindergartenplätze sollen wohnortnah errichtet werden.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die möglichen Varianten (wie in der Diskussion dargestellt) für eine Bewertungsmatrix auszuarbeiten, gegenüber zu stellen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

4. Der Bedarf eines öffentlichen Spielplatzes in Puch wird anerkannt. Die Realisierung ist abhängig von der Klärung der Standortfrage des Kindergartens.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

5. In Puch und Aich wird perspektivisch jeweils die Integration einer Krippengruppe geprüft.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 4

6. Die Sachanträge 157 und 158 gelten hiermit als erledigt.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Erholungsgebiet Pucher Meer, Vorstellung des Sicherheitskonzeptes (Vorabempfehlung)
--------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Sicherheitskonzept umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Hausordnung durch die Kanzlei „TACKE, KRAFFT“ ausarbeiten zu lassen.

TOP 9	Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Fürstfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes "Pucher Meer" (Pucher-Meer-Satzung - PMS)
--------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat,

1. die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Fürstfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ (Pucher-Meer-Satzung – PMS) zu beschließen.
2. die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ künftig mittels privatrechtlicher Hausordnung zu regeln, die sich im Wesentlichen an den Inhalten der bisherigen Satzung orientieren soll.

TOP 10	Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus: Miteinander - Füreinander - 2021 bis 2028
---------------	---

Beschluss:

Die Stadt Fürstenfeldbruck bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus LIB und zu den Aussagen, dass das MGH-LIB in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie dass das MGH-LIB weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

TOP 11	SA-Nr. 192 Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Volksgutscheine; SA-Nr.: 194 Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Corona-Hilfsfonds
---------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt, als Maßnahme zur Corona-Hilfe für die lokale Wirtschaft, die Einführung eines „Digitalen Stadtgutscheins“ zu unterstützen, indem die Verwaltung beauftragt wird:

- Möglichkeiten der Gutscheinabnahme z.B. für Ehrenamtsbelobigungen oder Jubilarsgeschenke zu prüfen und entsprechend zu erwerben

und

- in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Fürstenfeldbruck Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt auszuloten und umzusetzen.

TOP 12	SA-Nr. 201: Antrag auf Durchführung des Konzepts Schlüsselmomente auch in Fürstenfeldbruck
---------------	---

Beschluss:

Die Stadtverwaltung nimmt Kontakt mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München mit dem Zweck auf, eine erste Bewertung der Aktion Schlüsselmomente vorzunehmen. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller erarbeiten, welche Grundlagen für die Umsetzung benötigt werden.

TOP 14	Förderrichtlinien Soziales
---------------	-----------------------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die „Richtlinien zur freiwilligen Förderung von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen im Bereich Soziales“ wie in Anlage 1 formuliert.

Die Richtlinien gelten ab 01.01.2021. Ab diesem Zeitpunkt treten alle bisherigen Regelungen zur freiwilligen Förderung im Bereich Soziales außer Kraft, die nicht an einen Vertrag oder einen Stadtratsbeschluss gebunden sind.

Der Förderung im Rahmen dieser Richtlinien bleibt ein jährliches Budget in Höhe von 10.000,00 € zugeordnet.